

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal  
z.H: Bgm Mayer Alois  
Von Mag. Athanasia Toursougas - Reif (GR, NEOS)



### **Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 STMK Gemeindeordnung**

**Betreff:** Erhöhung bzw. Sicherstellung der Schulwegsicherheit

#### **Begründung:**

Die Sicherheit unserer Kinder ist ein Anliegen, dem weder Wichtigkeit noch Dringlichkeit abgesprochen werden kann. Laut einer Auswertung der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 kam es österreichweit zu 570 Verkehrsunfällen auf Schulwegen, 68 davon alleine in der Steiermark. Kinder sollen zu sicheren Verkehrsteilnehmer\_innen erzogen werden und den Schulweg, nach Möglichkeit, alleine zurücklegen können. Viele Eltern gehen mit ihren Kindern in den ersten Tagen und Wochen den Schulweg entlang und üben das Überqueren von Straßen und das Bewältigen von Gefahrenstellen. Gerade jetzt, wo die Volksschule in die Neue Mittelschule umgezogen ist, ergibt die neue Situation für viele Kinder eine Herausforderung. Leider sind 3 Wochen vor Schulbeginn die Schutzwege teilweise schwer bis gar nicht erkennbar. Die Gemeinde muss jedoch dafür Sorge tragen, dass die Wege so sicher als möglich gestaltet werden, um auch die kleinsten Verkehrsteilnehmer\_innen zu schützen und sie so zur Eigenständigkeit zu motivieren.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

#### **Die Gefertigte stellt daher den Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal wolle beschließen:

"Die Marktgemeinde Pölstal hat

- mögliche Gefahrenstellen in der näheren Umgebung von pädagogischen Einrichtungen auf Gemeindegebiet zu identifizieren und,
- identifizierte Gefahrenstellen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde zeitnahe, nach Möglichkeit bis Schulbeginn, zu beseitigen.

Daraus resultierend ergibt sich für die Marktgemeinde Pölstal folgender Handlungsbedarf:

- Es wird der Zustand an Schutzwegen erhoben.
- Bei Straßen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, werden vorhandene Schutzwege saniert und gegebenenfalls mit Aufmerksamkeitsmarkierungen erweitert.

- Bei Straßen, die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen, wird das nötige Verfahren für die Sanierung und gegebenenfalls die Anbringung von Aufmerksamkeitsmarkierungen der Schutzwege angestoßen.
- Alle bestehenden "Vorsicht Kinder" - Schilder werden auf die Sinnhaftigkeit ihres Standortes geprüft und gegebenenfalls ergänzt, versetzt oder erneuert.
- Es wird - speziell für die Wintermonate - die ausreichende Beleuchtung rund um die pädagogischen Gebäude überprüft und im Bedarfsfall sichergestellt."

Als Ergebnis dieses Antrages soll ein Schulwegplan auf der Homepage der Gemeinde für alle Eltern zugänglich sein und die Schutzwege in den Ortsteilen saniert worden sein.

**Unterschrift Gemeinderätin**